

Panorama Nr. 756 v. 26.07.2012:

Nazi-Mord: Justiz wacht nach 68 Jahren auf

Anmoderation

Anja Reschke:

Also damit hätte dieser Mann wohl nicht mehr gerechnet. Dass nach so vielen Jahren doch noch mal die Staatsanwaltschaft um die Ecke biegt und gegen ihn ermittelt. Wegen Mordes. Der Mann war bei der SS. Aber weil die deutsche Justiz seine Tat jahrzehntelang eben nicht als Mord beurteilt hat, blieb er unbehelligt. Nun – nach 68 Jahren – scheint der Staatsanwaltschaft ein Licht aufgegangen zu sein. Der Mann selbst hat mittlerweile seine ganz eigenen Erinnerungen an die Tat, wie er uns im Interview selbst erzählt hat. Robert Bongen und Ralf Hoogestraat über das späte Erwachen der Justiz.

Altenbreckerfeld im Sauerland. Die beschauliche Heimat eines mutmaßlichen NS-Verbrechers. Der gebürtige Holländer ist hier bekannt und beliebt. Obwohl er einen Mord begangen haben soll.

Im Panorama-Interview spricht Siert B. erstmals darüber.

1944 soll er den holländischen Widerstandskämpfer Aldert Klaas Dijkema getötet haben. Gemeinsam mit einem SS-Kameraden namens Neuhäuser. Siert B. gibt zu, zumindest am Tatort gewesen zu sein.

O-Ton

Siert B.:

„Und dann kam Neuhäuser zu mir, mein Vorgesetzter, und der kam zu mir und der sagte, steig mal ins Auto ein, wir müssen hier den Mann irgendwo vorstellen. Und dann bin ich mit ihm ins Auto gestiegen, habe mich neben den Mann gesetzt. Und sind gefahren, Richtung Appingedam. Und unterwegs blieb das Auto stehen mit ihm und er sagte, hier müssen wir hin. Und dann sind wir ausgestiegen, sind die Straße entlanggelaufen.“

In Deutschland wird Siert B. zum angesehenen Mitbürger, in Holland bleibt er wegen des Mordes als „Kriegsverbrecher“ berüchtigt, wird dort sogar 1949 zum Tode verurteilt – in Abwesenheit.

Der Neffe des ermordeten Widerstandskämpfers erzählt, wie die holländische Justiz die Tat rekonstruiert hat. Zunächst brachten sie Dijkema in einem Auto an diesen Ort.

O-Ton

Aldert Klaas Veldmann,

Neffe des Opfers:

„Sie haben Aldert Klaas Dijkema aus dem Auto geschickt und ihm gesagt, geh mal eben pissen. Und dann haben sie ihn niedergeschossen.“

Deutschland hat den Verurteilten nicht ausgeliefert, bis heute. Und die deutsche Justiz hat wenig unternommen, um die Tat selbst aufzuklären.

Erst Mitte der 70er Jahre ermittelt die Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Siert B., nachdem der Mord in einem anderen Verfahren aktenkundig geworden war.

„Komm hört doch mit dem Blödsinn auf!“

Doch dann werden die Ermittlungen eingestellt, mit einer überraschenden Begründung:
Die Erschießung sei nicht „unter Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit“ des Opfers erfolgt.

Daher sei die Tat nicht als Mord zu werten, sondern bloß als „Totschlag“. Und Totschlag verjährt, Mord nicht.

Diese seltsame Interpretation des Strafrechts ist jahrzehntelang die herrschende Rechtsauffassung: wer so von Nazis erschossen wird, ist nicht arglos, folglich nicht Opfer eines Mordes.

Hermann Weissing war damals der verantwortliche Oberstaatsanwalt, nickte die Einstellung des Verfahrens ab.

O-Ton

Hermann Weissing,

ehem. Oberstaatsanwalt Dortmund:

„Das war auch für mich unbefriedigend, wenn ich dann einstellen musste unter Berücksichtigung der damaligen Rechtsprechung. Und wenn man dann nicht zum Zuge kommt, dann hat man den juristischen oder beruflichen Offenbarungseid leisten müssen.“

Mehr als 60 Jahre lang ist also Mord für die deutsche Justiz kein Mord, viele Täter kommen ungestraft davon.

Erst 2010 die überfällige Kehrtwende. Ein anderer NS-Verbrecher steht in einem ähnlichen Fall in Aachen vor Gericht. Dann die Überraschung: er wird verurteilt, wegen Mordes aus Heimtücke.

O-Ton

Stephan Stracke,

Historiker:

„Das Urteil von 2010 war natürlich ein Meilenstein in Deutschland. Weil endlich die heimlichen Erschießungen als Mord gewertet und verurteilt werden konnten. Und da habe ich mich natürlich gefragt, was gibt es da für andere Fälle, noch ungelöste Fälle, noch offene Fälle von diesen Tötungen, die man jetzt eigentlich untersuchen müsste.“

Eine Frage, die sich eigentlich die Staatsanwälte stellen müssen. Doch die tun weiterhin nichts. Bis ein holländischer Journalist im Frühjahr bei ihnen nachfragt, vor laufender Kamera. Müsste jetzt nicht auch der Fall Siert B. neu untersucht werden?

O-Töne

Gideon Levy

niederl. TV-Journalist:

„Los, an die Arbeit!“

„Ich kann Ihnen Kopien machen, gratis!“

Nun endlich macht sich die Staatsanwaltschaft an die Arbeit. Leitet ein Ermittlungsverfahren gegen B. ein:

O-Ton

Andreas Brendel,

Staatsanwaltschaft Dortmund:

„Ich werfe dem Beschuldigten einen Mord vor. Dieser Mord war nach meiner Auffassung heimtückisch. Wenn jemand aus einem Pkw aussteigen muss, und er mit den Worten, „*geh doch mal eben pissen*“, nicht damit rechnen kann, dass er erschossen wird und schließlich und endlich von hinten erschossen wird, gehe ich davon, nach der vorläufigen Bewertung, davon aus, dass es sich um eine heimtückische Tötung gehandelt hat.“

O-Ton

Stephan Stracke,

Historiker:

„Bemerkenswert ist, dass sich nichts geändert hat. Die Akten sind gleich geblieben, die Zeugenaussagen, der Tatvorgang ist der gleiche, die Gesetze haben sich nicht geändert. Und plötzlich wird Mord Mord.“

Endlich ist nun auch für die deutsche Justiz klar, dass der Mord als Mord zu bewerten ist. Bloß: Ist Siert B. wirklich beweisbar der Mörder? Nach fast 70 Jahren ist das kaum noch zu klären. Denn Siert B. sagt nun: Er sei zwar dabei gewesen, habe aber nicht geschossen. Der mittlerweile verstorbene Neuhäuser war es.

O-Töne

Panorama: „Wer hat geschossen?“

Siert B.: „Neuhäuser. Ich lief links, ich lief rechts und er lief links neben ihm. Und dann auf einmal hörte ich den Knall und dann fiel der Mann.“

Panorama: „Haben Sie nicht mitbekommen, wie Neuhäuser die Pistole gezückt und den erschossen hat?“

Siert B.: „Nein, ich habe überhaupt nichts mitbekommen.“

Panorama: „Weil Sie liefen ja nebeneinander.“

Siert B.: „Ja. Nein, ich lief ja neben diesem Gefangenen. Erst kam Neuhäuser, dann kam der Gefangene, dann kam ich.“

Auch wenn Siert B. nicht geschossen hat: Beihilfe zum Mord verjährt ebenfalls nicht.

All das hätte schon lange aufgeklärt werden können. Dem Staatsanwalt, der den Fall 1978 eingestellt hat, ist das sichtlich unangenehm:

O-Töne

Panorama: „Wenn man jetzt davon ausgeht, dass die neue Auslegung sich wertend gesagt, der richtigen Auslegung des Mordparagrafens annähert, dann heißt das ja, dass ein Naziverbrecher jahrzehntelang nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte, weil Mord nicht als Mord gewertet wurde?“

Hermann Weissing, ehem. Oberstaatsanwalt Dortmund: „Ja, natürlich, wenn das so ist, kann ich Ihnen nicht widersprechen.“

Panorama: „Also das heißt aber auch aus heutiger Sicht, dass man damals manche Verfahren nicht hätte einstellen dürfen. Ist das richtig?“

Hermann Weissing, ehem. Oberstaatsanwalt Dortmund: „Wenn man die Dinge so betrachtet, wie das heute geschieht, mit Sicherheit.“

Bericht: Robert Bongen
Ralf Hoogestraat
Kamera: Martin Keller
Schnitt: Olaf Hollander